

KONTOKORRENTVERTRAG „GREEN CODE KIDS (0-12 JAHRE)/GREEN CODE 12-18“

Zwischen den Unterzeichneten, der _____, 'société coopérative' mit Sitz in _____, im nachfolgenden als "**Finanzinstitut**" bezeichnet und _____, dem (den) **gesetzlichen Vertreter**(n) von _____, im nachfolgenden „Minderjährige“ genannt, werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Das Finanzinstitut eröffnet auf den Namen des Minderjährigen ein Kontokorrent unter der Bezeichnung GREEN CODE KIDS/GREEN CODE 12-18 mit der Kontonummer _____.
2. Das Kontokorrent GREEN CODE KIDS kann nur mittels Daueraufträgen oder Domizilierungen zugunsten anderer Verträge, die auf den Namen des Minderjährigen lauten, belastet werden.
3. Das Kontokorrent GREEN CODE 12-18 kann wie ein gewöhnliches Kontokorrent benutzt werden und der Minderjährige kann frei, unter seiner alleinigen Unterschrift und ohne Beistand des gesetzlichen Vertreters über seine Einlagen verfügen, jedoch nicht mittels Schecks.
Die diesbezüglichen Zahlungsvorgänge werden laufend, unter Anwendung der im Kontokorrentverkehr üblichen Tarife und Zinssätze, die in einem in Ihrer Filiale verfügbaren Informationsblatt oder auf anderem Wege publiziert werden, gebucht.
Die Information des Kontoinhabers erfolgt durch monatliche Kontoauszüge.
4. Die Kontoguthaben tragen Zinsen zum Zinssatz von _____ % jährlich, die Zinsgutschrift erfolgt vierteljährlich. Gleichwohl werden Guthaben, welche einen Maximalbetrag von EUR 5.000.- übersteigen, nicht verzinst.
5. Das Konto funktioniert nur auf Guthabenbasis und der gesetzliche Vertreter bürgt gegenüber dem Finanzinstitut für jede Kontoüberziehung und verpflichtet sich persönlich, in solidarischer und unteilbarer Weise mit dem Minderjährigen ein etwaiges Sollsaldo, nebst geschuldeten oder im nachhinein geschuldeten Zinsen und Nebenkosten, zurückzuzahlen. Es besteht solidarische und unteilbare Verpflichtung ihrer Erben und das Finanzinstitut kann die Rückzahlung der gesamten Forderung bei jedem einzelnen von ihnen beantragen. Der Bürge kann keinerlei Einsprüche oder sonstigen Vorbehalte gegenüber dem Finanzinstitut geltend machen.
6. Das Finanzinstitut hat das Recht, diesen Vertrag jederzeit, mittels Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten und ohne Angabe von Gründen, zu kündigen; ab diesem Zeitpunkt gelten für dieses Konto die Bedingungen und Konditionen eines gewöhnlichen Kontokorrents. Das Finanzinstitut hat jedoch das Recht diese Konvention ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn es Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Minderjährigen hat oder wenn der Minderjährige einer seiner Verpflichtungen aus dieser Konvention nicht nachkommt; dieses Kontokorrent wird dann wie ein normales Kontokorrent geführt.
7. Das Finanzinstitut kann die Zinsbedingungen und die anderen Vertragsbestandteile des Kontokorrents jederzeit ändern, indem es den Minderjährigen per Post oder mittels eines anderen vereinbarten Informationsweges darüber in Kenntnis setzt. Wenn die beabsichtigten Änderungen jedoch im Zusammenhang mit den Zahlungsdiensten stehen und wenn sie zu Ungunsten des Minderjährigen ausfallen, kann das Finanzinstitut die Zinsbedingungen und die anderen Vertragsbestandteile des Kontokorrents nur mittels Einhaltung einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten gegenüber dem Minderjährigen, per Post oder mittels eines anderen vereinbarten Informationsweges ankündigen.
8. Der gesetzliche Vertreter kann jederzeit, unter Einhaltung der Schriftform, die Blockierung des Kontos GREEN CODE KIDS/GREEN CODE 12-18 anordnen.
9. Das Kontokorrent GREEN CODE 12-18 wird nur bis zum 18ten Geburtstag des Minderjährigen angeboten, spätestens jedoch bis zum Ende des Quartals, indem der Minderjährige volljährig wird. Danach kann es, auf Antrag des volljährig gewordenen, in ein Kontokorrent GREEN CODE 18-26 umgewandelt werden oder es fällt unter die Bedingungen eines gewöhnlichen Kontokorrents.
10. Dieser Vertrag unterliegt außerdem den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" des Finanzinstituts, die der gesetzliche Vertreter zur Kenntnis genommen hat und die er hiermit als gelesen und angenommen erklärt.

Zweifach ausgefertigt in _____, am _____

das Finanzinstitut

der gesetzliche Vertreter